

VERHANDLUNGSSCHRIFT

Über die öffentliche Sitzung des **GEMEINDERATES**

Der **Gemeinde KATSDORF**

Am **Donnerstag, 22. Juni 2023**

Tagungsort: **Hofsaal des Gemeindezentrum IM HOF**

Anwesende GR-Mitglieder:

- | | |
|---|--|
| 1. Bgm. Greil Wolfgang MBA, ÖVP | 11. GR Höglinger Adrian, ÖVP |
| 2. Vzbgm. ⁱⁿ Lesterl Elfriede, ÖVP | 12. GR Fischill Marlene MEd, ÖVP |
| 3. GV Mag. ^a Diwold Simone, ÖVP | 13. GR Ing. Hammer Ferdinand, ÖVP |
| 4. GV Scheuchenegger Michael BSC, ÖVP | 14. GR Tichler Klaus, SPÖ |
| 5. GV Aichinger Nadja, SPÖ | 15. GR Starzengruber Sonja, SPÖ |
| 6. GV Mag. ^a Engl Dagmar, GRÜNE | 16. GR Schön Gerald, SPÖ |
| 7. GR Mag. Langeder Wolfgang, ÖVP | 17. GR Grininger Daniel, SPÖ |
| 8. GR Perger Manuela, ÖVP | 18. GR Binder Stefan, SPÖ |
| 9. GR Peterseil Georg, ÖVP | 19. GR Hackl Romana, SPÖ |
| 10. GR Rexhepi Rilinda, ÖVP | 20. GR Eigner Martina, GRÜNE |
| | 21. GR DI Steinkogler Matthias, Bakk., GRÜNE |

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Peterseil Martin

Ersatzmitglieder:

- | | |
|--|---|
| GR-Ers. Mag. Mittmannsgruber Ralf, ÖVP | für GR Mag. ^a Pirklbauer Gertraud, ÖVP |
| GR-Ers. Kneißl Elfriede, SPÖ | für GV Undesser Martin, SPÖ |
| GR-Ers. Weindlmayr Stephan, SPÖ | für GR Pöcksteiner Patrick, SPÖ |
| GR-Ers. Steinbauer Johann, FPÖ | für GR Bergsmann Thomas, FPÖ |

Es fehlen:

- | | |
|---------------|---|
| Entschuldigt: | GR Mag. ^a Pirklbauer Gertraud, ÖVP |
| | GV Undesser Martin, SPÖ |
| | GR Pöcksteiner Patrick, SPÖ |
| | GR Bergsmann Thomas, FPÖ |

Die Schriftführerin: VB Lisa Palmethofer

Der Vorsitzende eröffnet um 18:35 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) Die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) Die Verständigung hierzu gemäß Sitzungsterminplan an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 15.06.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) Die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) Die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 04.05.2023 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsende Einwendungen eingebracht werden können.

TAGESORDNUNG, BERATUNGSVERLAUF und BESCHLÜSSE:

Bgm. Greil MBA teilt mit, dass Altbürgermeister Hubert Wöckinger am 22. Juni 2023 im 88. Lebensjahr verstorben ist. Es wird eine Schweigeminute abgehalten.

TOP 1) Berichte des Bürgermeisters

Felix Familia Preis

Die Gemeinde Katsdorf hat im Rahmen des Felix Familia Preises die „Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche in Katsdorf“ eingereicht. Das Projekt schaffte es unter die Top 10.

Festival der Regionen

Am 23. Juni 2023 startet das Festival der Regionen „Höchste Eisenbahn“. Ein Schwerpunkt in Katsdorf wird der Bahnhof Lungitz sein - hier wird im Bahnhofsgebäude eine Ausstellung betreffend KZ Gusen III präsentiert.

Spatenstich Krabbelstube

Am 26. Juni 2023 findet die Spatenstichfeier „Neubau der Krabbelstube“ statt. Alle Gemeinderatsmitglieder sind herzlich eingeladen (Einladung wurde bereits versendet).

Postbus-Shuttle

Seit dem Start des Postbus-Shuttles sind 2.757 Fahrten in der Region durchgeführt worden. Katsdorf liegt auf Platz 2 der Fahrten, was für uns sehr erfreulich ist. Über den Sommer soll das Shuttle wieder mehr beworben werden.

Fahrradberatung

Vergangene Woche fand das Modul 2 der Fahrradberatung statt. Gemeinsam wurde das Gemeindegebiet abgefahren und mögliche Radwege bzw. Verbesserungsmöglichkeiten aufgenommen.

Spielgemeinschaft (SPG) Katsdorf

Die Askö und Union werden ab Herbst 2023 als Spielgemeinschaft auftreten. Es werden 3 Mannschaften gestellt (Kampfmannschaft in der 2. Landesliga, Kampfmannschaft in der 2. Klasse und eine Reservemannschaft). Seitens der SPG wurde eine Anfrage zu 4 neuen Dressen für die Mannschaften gestellt. In der nächsten GV-Sitzung wird darüber beraten und beschlossen.

Nacht der Blasmusik

Der Musikverein lädt am 07. Juli 2023 herzlich zur Nacht der Blasmusik im Innenhof des Gemeindezentrums ein.

TOP 2) Prüfungsberichte des örtl. Prüfungsausschusses vom 28.03.2023 und 01.06.2023, Kenntnisnahme

Obmann GR Tichler bringt die Prüfberichte des örtl. Prüfungsausschusses vom 28.03.2023 und 01.06.2023 vollinhaltlich zur Kenntnis.

Obmann GR Tichler stellt den Antrag, die Prüfberichte des örtl. Prüfungsausschusses vom 28.03.2023 und 01.06.2023 wie vorgetragen zur Kenntnis zu nehmen.

Bgm. Greil MBA ersucht um Abstimmung durch Handzeichen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 3) Anträge aus dem Gemeindevorstand:

- a) **Überarbeitung der Tarifordnung Gemeindezentrum Im Hof/Turnsaal**
- b) **Mietvertrag Genuss.Werkstätte mit Fa. Chili Manufaktur**
- c) **Mietvertrag Genuss.Werkstätte Lager mit Fa. Euma GmbH**

zu a)

Bgm. Greil MBA teilt mit, dass die Tarifordnungen für das Gemeindezentrum IM HOF bzw. den Turnsaal überarbeitet werden soll. Zukünftig sollen auch Sportvereine einen Jahres-Pauschal tariff in Höhe von € 1.000,00 bezahlen. Hintergrund ist eine Prüfung des Finanzamtes wonach wir den Vorsteuer-Ersatz für den Turnsaal verlieren würden. Der Pauschal tariff soll erstmalig mit dem heurigen Jahr 2023 verrechnet werden. Außerdem soll die COVID-19-Stornoreg lung (Tarifordnung Hofsaal), sowie bei der 100 % Ermäßigung der Satz „Angebote von Katsdorfer Vereinen für ehrenamtliche Kinder- und Jugendarbeit (bis 16 Jahren)“ (Tarifordnung Turnsaal) entfernt werden. Die Vorschläge wurden einstimmig im Gemeindevorstand beraten und dem GR zur Beschlussfassung empfohlen.

Bgm. Greil MBA stellt den Antrag, die Tarifordnung für das Gemeindezentrum IM HOF bzw. den Turnsaal anzupassen, ersucht um Abstimmung durch Handzeichen und stellt die einstimmige Annahme fest. *(Abstimmung ohne GR-Ers. Kneissl Elfriede, SPÖ)*

zu b)

Bgm. Greil MBA bringt den vorliegenden Mietvertrag für die Erweiterung bei der Genuss.Werk stätte vollinhaltlich zur Kenntnis. Dieser wurde einstimmig im Gemeindevorstand beraten und dem GR zur Beschlussfassung empfohlen. **GR Binder** fragt nach, wann die Wirtschaftlichkeit gegeben ist. **Bgm. Greil MBA** teilt mit, dass die Kosten/Investitionen nach ca. 5 Jahren gedeckt sind. **GR-Ers. Steinbauer** schlägt vor, als Sichtschutzfolie eine Werbung der Firma anzubringen. **Bgm. Greil MBA** teilt mit, dass die Sichtschutzfolie einheitlich gestaltet werden soll, aber natürlich der Eingangsbereich bei der Chili Manufaktur selbst gestaltet werden kann. Außerdem wurde bereits ein gemeinsames Logo für die Werkstätte entworfen.

Bgm. Greil MBA stellt den Antrag, den vorliegenden Mietvertrag mit der Chili Manufaktur zu beschließen, ersucht um Abstimmung durch Handzeichen und stellt die einstimmige Annahme fest.

zu c)

Bgm. Greil MBA bringt den vorliegenden Mietvertrag für die Adaptierung der Lagerflächen für die Hofkuchl vollinhaltlich zur Kenntnis. Dieser wurde einstimmig im Gemeindevorstand beraten und dem GR zur Beschlussfassung empfohlen.

Bgm. Greil MBA stellt den Antrag, den vorliegenden Mietvertrag mit der Fa. Euma GmbH zu beschließen, ersucht um Abstimmung durch Handzeichen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 4) Teilnahme am „OÖ Aktionsprogramm Orts- und Stadtkernentwicklung, Leerstand und Brachen“ als Kooperationsgemeinde der „Region Gusental“ – Eigenmittelaufteilung und Finanzierungsplan

Bgm. Greil MBA stellt die Teilnahme am „OÖ Aktionsprogramm Orts- und Stadtkernentwicklung, Leerstand und Brachen“ als Kooperationsgemeinde der „Region Gusental“ vor. Eine wesentliche Maßnahme zur Reduktion des Flächenverbrauchs und der Bodenversiegelung ist die Aktivierung von leerstehenden Gebäuden und Brachen und die Belebung von Orts- und Stadtkernen. Das Land Oberösterreich hat diesbezüglich ein Aktionsprogramm geschaffen, das eine interkommunale Abstimmung zu dieser Thematik vorsieht. Als erster Schritt ist eine Maßnahmenkonzeption vorgesehen, die als Grundlage und Voraussetzung für investive Umsetzungsprojekte dient.

Region Gusental

Am 23.03.2023 wurde im Gemeinderat Katsdorf der Grundsatzbeschluss zur Teilnahme am Oö. Aktionsprogramm sowie zur Entsendung eines Vertreters (Bgm. Wolfgang Greil) in die Fokusgruppe beschlossen. Auch die anderen Gemeinden haben in diesem Zeitraum den Beschluss gefasst. In Folge soll für die Maßnahmenkonzeption eine Förderung beim Land Oö. beantragt werden. Derzeit werden die Grundlagen für die weitere Projektbearbeitung vom Regionalmanagement Oö. aufbereitet.

Nach der Förderzusage werden gemeinsam mit dem Regionalmanagement Oö. die Ausschreibungsinhalte erarbeitet. Die Förderhöhe für die Maßnahmenkonzeption beläuft sich auf 65 %, max. € 65.000,00 brutto pro Kleinregion. Die Aufteilung der verbleibenden Eigenmittel soll gewichtet nach Bearbeitungstiefe (40 % Sockelbetrag für alle anteilig gleich, 60 % nach Bearbeitungsanteil) auf die 6 beteiligten Gemeinden aufgeteilt werden.

Eigenmittelaufteilung (brutto)	40% Eigenmittelaufteilung (=Sockelbetrag für alle anteilig gleich)	60% Eigenmittelaufteilung (=LB3 gewichtet nach Bearbeitungsanteil)	Faktor Bearbeitungsanteil (gemeldete Gebäude)	Kostenanteil Eigenmittel je Regionsgemeinde GESAMT
Gallneukirchen	€ 2.333,33	€ 4.200,00	3	€ 6.533,33
Alberndorf	€ 2.333,33	€ 4.200,00	3	€ 6.533,33
Altenberg	€ 2.333,33	€ 1.400,00	1	€ 3.733,33
Katsdorf	€ 2.333,33	€ 4.200,00	3	€ 6.533,33
Steyregg	€ 2.333,33	€ 4.200,00	3	€ 6.533,33
Engerwitzdorf	€ 2.333,33	€ 2.800,00	2	€ 5.133,33
Summe	€ 14.000,00	€ 21.000,00	15	€ 35.000,00

Da der Auftragswert lt. Schätzung zwischen € 80.000,00 und € 100.000,00 (Bruttobeträge) liegen wird, kann gemäß Bundesvergabegesetz die Form der Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung für die Ausschreibung an die externen Planungsbüros gewählt werden. Die Gemeinde Katsdorf übernimmt bei der Maßnahmenkonzeption die Projektträgerschaft bei Förderantrag und externer Auftragsvergabe sowie Abrechnung der externen Leistung.

Vorfinanzierung der externen Leistung

Zur Aufbringung der finanziellen Mittel zur Vorfinanzierung der Gesamtprojektkosten, sollen die maximal förderbaren Gesamtkosten wiederum gewichtet nach Bearbeitungstiefe (40 % Sockelbetrag für alle anteilig gleich, 60 % nach Bearbeitungsanteil) auf die 6 beteiligten Gemeinden aufgeteilt werden.

Vorfinanzierung (brutto)	40% Eigenmittelanteil (=Sockelbetrag für alle anteilig gleich)	60% Eigenmittelanteil (=LB3 gewichtet nach Bearbeitungsanteil)	Faktor Bearbeitungsanteil (gemeldete Gebäude)	Kostenanteil Eigenmittel je Regionsgemeinde GESAMT
Gallneukirchen	€ 6.666,67	€ 12.000,00	3	€ 18.666,67
Alberndorf	€ 6.666,67	€ 12.000,00	3	€ 18.666,67
Altenberg	€ 6.666,67	€ 4.000,00	1	€ 10.666,67
Katsdorf	€ 6.666,67	€ 12.000,00	3	€ 18.666,67
Steyregg	€ 6.666,67	€ 12.000,00	3	€ 18.666,67
Engerwitzdorf	€ 6.666,67	€ 8.000,00	2	€ 14.666,67
Summe	€ 40.000,00	€ 60.000,00	15	€ 100.000,00

Der jeweilige Gemeindeanteil wird bei Zuschlagsvergabe an den Projektträger überwiesen. Nach Projektabrechnung und Ausschüttung der Fördermittel, überweist der Projektträger den jeweils vorfinanzierten Gemeindeanteil, abzüglich des Eigenmittelanteils zurück an die jeweilige Gemeinde (=65 % des vorfinanzierten Gesamtkostenanteils).

Bgm. Greil MBA stellt den Antrag, die Gemeinde Katsdorf möge folgendes beschließen:
Die Zurverfügungstellung der jeweiligen Eigenmittel nach Finanzierungsschlüssel, siehe obige Aufstellung zur Eigenmittelaufteilung.

Die Gemeinde Katsdorf übernimmt bei der Maßnahmenkonzeption die Projektträgerschaft bei Förderantrag und externer Auftragsvergabe sowie Abrechnung der externen Leistungen. Zur Vorfinanzierung der externen Leistungen, sollen die Gesamtprojektkosten gewichtet nach Bearbeitungstiefe (40 % Sockelbetrag für alle anteilig gleich, 60 % nach Bearbeitungsanteil) auf die 6 beteiligten Gemeinden aufgeteilt werden, siehe obige Aufstellung zur Vorfinanzierung.

Die Vorfinanzierung der externen Leistung wird gewichtet nach Bearbeitungstiefe (40 % Sockelbetrag für alle anteilig gleich, 60 % nach Bearbeitungsanteil) auf die 6 beteiligten Regionsgemeinden aufgeteilt. Dies entspricht für Gallneukirchen, Alberndorf, Katsdorf und Steyregg 18,67%, für Engerwitzdorf 14,67% und für Altenberg 10,67% der maximalen Gesamtkosten von € 100.000,00 brutto.

Der jeweilige Gemeindeanteil wird bei Zuschlagsvergabe an den Projektträger überwiesen. Nach Projektabrechnung und Ausschüttung der Fördermittel, überweist der Projektträger den jeweils vorfinanzierten Gemeindeanteil, abzüglich des Eigenmittelanteils (=65 % des Vorfinanzierungsanteils) zurück an die jeweilige Gemeinde.

Bgm. Greil MBA ersucht um Abstimmung durch Handzeichen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 5) Anträge aus dem Ausschuss für Umweltschutz und Lebensraum:

- a) Energie-Zukunftsfitte Gemeinde Katsdorf – Berichterstattung/Vorschläge
- b) Sanierung und Umstellung der gesamten Straßenbeleuchtung auf LED

zu a)

Obmann GR Grininger berichtet aus der letzten Ausschusssitzung. Der Umweltausschuss empfiehlt folgende Schritte zur Umsetzung einer Energie-Zukunftsfitten Gemeinde:

1. Sanierung der Straßenbeleuchtung
2. Beitritt zur KEM Perg
3. Potentialanalyse unserer freien Dächer betreffend PV-Ausbau
4. Potentialanalyse von einem Experten/einer Expertin betreffend thermische Sanierung der alten Volksschule.
5. Wirtschaftlichkeitsrechnung betreffend E-Mobilität auch im Hinblick auf das neue Gemeindefahrzeug für den Bauhof

GR Starzengruber merkt an, dass es zu Punkt 4 noch weitere mögliche Gebäude, wie das alte Gemeindeamt oder Zeughaus Ruhstetten gibt.

Bgm. Greil MBA ergänzt zu Punkt 2, dass heute, am 22. Juni ein Termin betreffend KEM-Beitritt stattgefunden hat. KEM-Manager Hr. Leonhartsberger berichtete, dass im Bezirk Perg bereits 14 von 26 Gemeinden dabei sind. Der Offizielle Start soll im Herbst erfolgen. Die Laufzeit beträgt 2 Jahre und jede Mitgliedsgemeinde zahlt pro Einwohner € 1,10 ein. Derzeit liegt ein Budget von ca. € 170.000,00 vor. Der KEM-Manager begleitet während dem 2-jährigen Prozess die Gemeinden bei der Durchführung von Projekten. Grundsätzlich könnte unsere Gemeinde auch bei der Region Gusental mitmachen. Bei der nächsten Bürgermeisterbesprechung am 07. Juli, kann dieses Thema betreffend Beitritt, gerne angesprochen werden. Mit dem bereits bestehenden IKRE-Prozess in der Region Gusental wäre somit auch eine gewisse Vorarbeit geleistet. **GR Eigner** teilt mit, dass es in der Region Sterngartl/Gusental bereits einen KEM-Prozess gibt. **Bgm. Greil MBA** merkt an, dass ein möglicher Beitritt dennoch mit den Bürgermeisterkollegen der Region Gusental besprochen werden soll und in der nächsten Umweltausschusssitzung dann darüber berichtet wird.

Obmann GR Grininger stellt den Antrag, die Weiterverfolgung der fünf genannten Punkte zu beschließen.

Bgm. Greil MBA ersucht um Abstimmung durch Handzeichen und stellt die einstimmige Annahme fest.

zu b)

Obmann GR Grininger teilt mit, dass ein Angebot der Fa. Elin betreffend Umstellung der restlichen Straßenbeleuchtung auf LED in Summe von € 115.444,15 vorliegt. Maximal 50 % der Gesamtkosten, sprich € 57.722,00, können aus den KIP-Mitteln finanziert werden. Zusätzlich gibt es einen Pauschalzuschuss von € 32.792,00 des Landes OÖ.

Zur Info: Die Gemeinde Katsdorf hat KIP-Mittel für Energiesparmaßnahmen in Höhe von ca. € 166.000,00 zur Verfügung.

Der restliche Betrag rund € 24.930,00 amortisiert sich innerhalb absehbarer Zeit aufgrund der Einsparung bei den Stromkosten (2/3). In 10 Jahren wären das € 28.707,00 inkl. MwSt. Stromersparnis. (11,16 Cent Brutto/kWh – aktueller Stromliefervertrag bis Ende 2023)

GR-Ers. Steinbauer merkt an, dass dadurch die Qualität der Beleuchtung um einiges Besser wird und befürwortet die Umstellung auf LED-Beleuchtung. **GV Mag.^a Engl und GR Eigner** befürworten ebenfalls die Umstellung, da in absehbarer Zeit ein Lichtverschmutzungsgesetz kommen wird. **GV Aichinger** merkt an, dass auch die „Beleuchtungslücke“ zwischen dem FF-Haus Katsdorf und der Bahnhaltestelle Katsdorf geschlossen werden soll. **Bgm. Greil MBA** teilt mit, dass dies natürlich ein wichtiger Punkt ist, allerdings wird hierfür ein Grund der angrenzenden Besitzer benötigt. Der Bauausschuss soll sich in der nächsten Sitzung damit befassen.

Obmann GR Grininger stellt den Antrag, die Sanierung und Umstellung der gesamten Straßenbeleuchtung auf LED mit der Fa. Elin abzuwickeln (mit Gesamtkosten bis zu € 115.444,15).

Bgm. Greil MBA ersucht um Abstimmung durch Handzeichen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 6) Anträge aus dem Bereich des Ausschusses für Familien, Generationen, Gesundheit und Gesellschaft:

- a) Verordnung für Wohnungsvergaben - Beschlussrechtsübertragung gem. § 44 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung
- b) Wohnungsvergabe LAWOG, Linzer Straße 15 Wohnung 7/1.OG
- c) Wohnungsvergabe Styria, Gemeindeplatz 3a/E/2

zu a)

Bgm. Greil MBA merkt an, dass in der letzten GR-Sitzung das Thema „Wohnungsvergabe“ aufgetreten ist. Außerdem waren bei den vergangenen freien Wohnungen nur 1 oder gar keine Wohnungswerber gelistet. Daher soll die Verordnung des Vergaberechts nochmal besprochen werden: Der Gemeinderat kann seinen Ausschüssen durch Verordnung das ihm zustehende Beschlussrecht in Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereichs im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit, Einfachheit und Kostenersparnis übertragen. Die entsprechende Verordnung ist vom Gemeinderat zu erlassen.

Die Wohnungsvergaben sollen künftig vom Ausschuss für Familien, Generationen, Gesundheit und Gesellschaft beschlossen werden. Der Verordnungsentwurf liegt bei.

Bgm. Greil MBA stellt den Antrag, das Beschlussrecht zur allgemeinen Wohnungsvergabe sowie für die Vergabe der betreubaren Wohnungen gem. § 44 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung an den Ausschuss für Familien, Generationen, Gesundheit und Gesellschaft zu übertragen, ersucht um Abstimmung durch Handzeichen.

Die Abstimmung ergibt:

13 JA-Stimmen (ÖVP, FPÖ)

9 NEIN-Stimmen (SPÖ)

2 Stimmenthaltungen (GRÜNE)

(Abstimmung ohne GR Steinkogler, Bakk)

Aufgrund der benötigten 3/4 Mehrheit (19 JA-Stimmen) wurde der Antrag abgelehnt.

zu b)

Obmann Stv. GR Mag. Langeder teilt mit, dass sich für diese Wohnung ein Wohnungswerber beworben hat:

- Herr Helmut Schelmbauer, wohnhaft in Enns

Obmann Stv. GR Mag. Langeder stellt den Antrag, die Wohnung Linzer Straße 15/7/1.OG an Herrn Schelmbauer zu vergeben.

GR Tichler stellt den Antrag auf geheime Abstimmung für TOP 6b und c.

Die Abstimmung ergibt:

9 JA-Stimmen (SPÖ)

12 NEIN-Stimmen (ÖVP)

3 Stimmenthaltungen (FPÖ, GRÜNE)

(Abstimmung ohne GR Steinkogler, Bakk)

Nachdem hier nur 1/3 Mehrheit notwendig ist, ersucht **Bgm. Greil MBA** um 2 Stimmenauszähler aus den Fraktionen. GR Eigner, GRÜNE und GR Tichler, SPÖ melden sich.

Bgm. Greil MBA verkündet das Ergebnis:

25 JA-Stimmen für Herrn Schelmbauer, die Abstimmung ist somit einstimmig

zu c)

Obmann Stv. GR Mag. Langeder teilt mit, dass sich für diese Wohnung ein Wohnungswerber beworben hat:

- Frau Roswitha Pilger, wohnhaft in Leopoldschlag

Obmann Stv. GR Mag. Langeder stellt den Antrag, die Wohnung Gemeindeplatz 3a/E/2 an Frau Pilger zu vergeben.

Bgm. Greil MBA verkündet das Ergebnis:

24 JA-Stimmen und 1 NEIN-Stimme für Frau Pilger

TOP 7) Anträge aus dem Bereich des Bau- und Planungsaussch./Wirtschaftl. Angelegenheiten:

- a) Zuschreibung zum öffentlichen Gut in Weidegut - Teil aus Parzelle 978/4 zu 2976/2 – Beschluss**
- b) Rückabwicklung bzw. Abschreibung vom öffentlichen Gut in Eichwiesel – Teil aus Parzelle 3283/41 im Bereich Pappelweg 5 – Beschluss**
- c) Bebauungsplan Änderung Nr. 24.1 – Änderung der Baufluchtlinie für Parzelle 3094/2 – Beschluss**
- d) Bebauungsplan Änderung Nr. 7.2 „Holzergründe-Weigersdorf“ - Änderung der Baufluchtlinie für Parzelle 2157/1 u. 2157/9 – Einleitung**
- e) Bebauungsplan Änderung Nr. 49.1 „Rammer-Standorf“ - Änderung der Einfriedung für Parzelle 2646/1 u. 2646/13 – Einleitung**
- f) Baulandsicherungsvertrag Kaindistorfer – Beschluss**
- g) Flächenwidmungsplan Änderung - Sonderausweisung für bestehende land-u. forstwirtschaftliche Gebäude Wohnnutzung – Parzelle .58/3 – Einleitung**
- h) Flächenwidmungsplan Änderung 3.36 - Ruhstetten - Umwidmung in Wohngebiet – Beschluss**

zu a)

Obfrau Vzbgm. Lesterl teilt mit, dass die Eigentümer (Hofstetter/Spitzl) der Parzelle 978/4, Weidegut 72, aufgrund der geplanten Errichtung einer Einfriedungsmauer entlang der Gemeindestraße eine Vermessung durchführten. Dabei stellte das Vermessungsbüro Loidolt fest, dass ein Teil der Parzelle 978/4 in das öffentliche Gut ragt. Durch BAL Andrea Schiefer wurde bei der Begehung eine kostenlose Abtretung des bereits vor Jahren errichteten Gehsteigs angestrebt. Im Zuge dieser Vermessung soll nun eine Bereinigung und eine kostenlose Abtretung der Teilfläche 1 mit 44 m² von der Parzelle 978/4 ins öffentlich Gut Parzelle 2976/2 gemäß §15 LiegTeilG erfolgen.

Obfrau Vzbgm. Lesterl stellt den Antrag, einer lastenfreien Abtretung des Trennstückes gem. der Gegenüberstellung des Teilungsausweises GZ 11007 vom 17.05.2023 vom Zivilgeometer Loidolt und die Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung gemäß §15 LiegTeilG zuzustimmen.

Bgm. Greil MBA ersucht um Abstimmung durch Handzeichen und stellt die einstimmige Annahme fest. (Abstimmung ohne GR Mag. Langeder)

zu b)

Obfrau Vzbgm. Lesterl teilt mit, dass Familie Hölzl einen Streifen mit ca. 130-140 m² vom angrenzenden nördlichen öffentlichen Gut, zwecks Wohnraumerweiterung in Form eines Zubaus, erwerben möchte.

Die öffentliche Fläche ist als Verkehrsfläche ausgewiesen und wird derzeit als Wiese genützt. Die Fläche wurde damals von Hr. Fabian abgetreten und müsste auch an Hr. Fabian rückübertragen werden. Da der Kirchensteig ebenfalls auf einem Teil des Grundstückes von Hr. Fabian verläuft, wurde in der letzten BA-Sitzung vereinbart, dass der Bürgermeister, Hr. Fabian einen flächengleichen Tausch (Abtretung des Kirchensteig ins öffentliche Gut und Rückgabe eines Teils von Parzelle 3283/41 an Hr. Fabian) vorschlägt.

Dieser Vorschlag wurde von Hr. Fabian nicht angenommen.

Im Bauausschuss wurde daher das Ansuchen einstimmig abgelehnt.

Es sollen allerdings noch mögliche Variante geprüft werden, damit die Familie ihren Wohnraum erweitern kann.

Obfrau Vzbgm. Lesterl stellt den Antrag, das Ansuchen abzulehnen.

Bgm. Greil MBA ersucht um Abstimmung durch Handzeichen und stellt die einstimmige Annahme fest. (*Abstimmung ohne GR Mag. Langeder*)

zu c)

Obfrau Vzbgm. Lesterl teilt mit, dass der Antragsteller, auf seinem Grundstück 3094/2, welches laut Flächenwidmungsplan als Kerngebiet ausgewiesen ist, den Wohnraum erweitern möchte, indem er eine zusätzliche Wohneinheit einbaut, um selbst einzuziehen. Derzeit ist nur eine Wohneinheit im Objekt, die seine Mutter bewohnt. Weiters soll die Geschäftsfläche vergrößert werden.

Laut derzeit gültigen Bebauungsplan ist zur westlichen Grundstücksgrenze (welches ein öffentlicher Weg ist) ein Abstand von 5 m einzuhalten. Um die gewünschte Erweiterung realisieren zu können, soll der Abstand auf 3 m reduziert werden.

Es ist im öffentlichen Interesse, das Geschäft zu erhalten und eine dichte Bebauung im Zentrum ist durchaus positiv zu sehen.

Eine Verringerung des Abstandes auf 3m von der Grundstücksgrenze zur Baufluchtlinie würde außerdem keine erheblichen Nachteile oder Belästigungen, für die umliegend wohnhafte oder anwesende Bevölkerung bedeuten.

Die Verständigung erfolgte gemäß § 33 Abs. 2 in Verbindung mit § 36 Abs. 4 des O.Ö.ROG 1994, LGBl. Nr. 69/2015 idGF. am 12.04.2023 und endete am 14.06.2023.

Es sind keine negativen Stellungnahmen eingelangt.

Obfrau Vzbgm. Lesterl stellt den Antrag, die Bebauungsplan Änderung Nr. 24.1 gemäß dem Plan vom 14.03.2023 von lassy architektur + raumplanung ZT-GmbH zu beschließen.

Bgm. Greil MBA ersucht um Abstimmung durch Handzeichen und stellt die einstimmige Annahme fest.

zu d)

Obfrau Vzbgm. Lesterl teilt mit, dass aufgrund einer gewünschten Wohnraumerweiterung bei den Parzellen 2157/1 und 2157/9 die östliche Baufluchtlinie, anstatt der derzeit gültigen 7 m, auf 5 m reduziert werden soll.

Es ist im öffentlichen Interesse, dass die jüngere Generation in bestehenden Gebäuden sich neuen Wohnraum schaffen kann, da es kosteneffizienter und nachhaltiger ist und keine neuen Flächen gewidmet werden müssen oder es zu einer Abwanderung kommt.

Weiters wurde vorab von allen betroffenen Grundeigentümern dieses BBPL die Unterschrift eingeholt, worauf bestätigt wird, dass sie keine Einwände gegen die geplante BBPL-Änderung erheben.

Obfrau Vzbgm. Lesterl stellt den Antrag, die Bebauungsplan Änderung 7.2 gemäß dem Plan vom 13.06.2023 von lassy architektur + raumplanung ZT-GmbH einzuleiten.

Bgm. Greil MBA ersucht um Abstimmung durch Handzeichen und stellt die einstimmige Annahme fest.

zu e)

Obfrau Vzbgm. Lesterl teilt mit, dass die Antragsteller um Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49.1 zur Möglichkeit der Errichtung einer Einfriedungsmauer im Hangwasserabflusskorridor ersuchen. Aus dem Stammbebauungsplan Nr. 49 soll in der Plandarstellung und der Legende folgender Eintrag entfallen: blauen Pfeil: In diesem Bereich ist der Zaun durchlässig zu gestalten. Ein Sockel jeglicher Art ist unzulässig.

Dazu wurde ein technischer Bericht „Hangwasserkonzept Standort – Auswirkung Hangwasserabfluss auf Bebauung“ vom 16.02.2023 und eine Ergänzung zu diesem technischen Bericht vom 21.03.2023, beide von der Firma Thürriedl & Mayr mit einer Berechnung vorgelegt. Die Ergänzung zum technischen Bericht ergibt, dass es für die Nachbarn zu keinem negativen Einfluss der Hangwässer durch die Errichtung einer Mauer kommt.

Obfrau Vzbgm. Lesterl stellt den Antrag, die Bebauungsplan Änderung 49.1 gemäß dem Plan vom 13.06.2023 von lassy architektur + raumplanung ZT-GmbH einzuleiten.

Bgm. Greil MBA ersucht um Abstimmung durch Handzeichen und stellt die einstimmige Annahme fest.

zu f)

Obfrau Vzbgm. Lesterl teilt mit, dass zum Umwidmungsverfahren FLWPL Änderung 3.36 „Kaindstorfer Ruhstetten“ mit den Grundeigentümern ein Baulandsicherungsvertrag abgeschlossen und die Infrastrukturkosten festgelegt wurde.

Die geschätzten Infrastrukturkosten betragen rund € 123.500,00 Brutto, das sind 88,19 €/m² Bauland, dies wurde im Baulandsicherungsvertrag/Infrastrukturkostenvereinbarung festgehalten. Weiters wurden unter anderem die zügige und sichere Bebauung, der Bauzwang, die zu zahlenden Anschlussgebühren, die Zahlungsmodalität, Hinterlegung einer Bankgarantie, das Vorkaufsrecht und die kostenlose Abtretung der Verkehrsflächen für die Gemeinde, geregelt.

Obfrau Vzbgm. Lesterl stellt den Antrag, dem Baulandsicherungsvertrag/Infrastrukturkostenvereinbarung zuzustimmen und zu beschließen.

GR-Ers. Mag. Mittmannsgruber erklärt sich zu diesem Punkt als befangen.

Bgm. Greil MBA ersucht um Abstimmung durch Handzeichen und stellt die einstimmige Annahme fest. (Abstimmung ohne GR Tichler)

zu g)

Obfrau Vzbgm. Lesterl teilt mit, dass die Flächenwidmungsplanänderung das Grundstück .58/3 in Bodendorf 91 für eine Sonderausweisung bei bestehenden land-u. forstwirtschaftlichen Gebäuden zur erhöhten Wohnnutzung im Grünland für max. 6 Wohneinheiten betrifft.

Die zusätzliche Erfordernis an Wohneinheiten wird durch den eigenen Bedarf gedeckt, da in kürze die 4.Generation im Haus wohnen soll und einen eigenen Haushalt gründen möchte.

In Dorfgebieten bestehende land- und forstwirtschaftliche Gebäude, ist eine Verwendung für Wohnzwecke für insgesamt höchstens vier Wohneinheiten erlaubt. Eine darüberhinausgehende Verwendung für mehr als vier Wohneinheiten bedarf daher einer Sonderausweisung im Flächenwidmungsplan.

Es ist im öffentlichen Interesse, dass die neue Haushaltsgründung im bestehenden landwirtschaftlichen Gebäude erfolgen und somit keine neue Fläche verbaut werden soll.

Obfrau Vzbgm. Lesterl stellt den Antrag, die Flächenwidmungsplan Änderung 3.38 für eine Sonderausweisung Wohnnutzung beim bestehenden land-u. forstwirtschaftlichen Gebäude für 6 Wohneinheiten gemäß dem Plan vom 14.06.2023 von lassy architektur + raumplanung ZT-GmbH einzuleiten.

Bgm. Greil MBA ersucht um Abstimmung durch Handzeichen und stellt die einstimmige Annahme fest.

zu h)

Obfrau Vzbgm. Lesterl teilt mit, dass die FLWPL Änderung die Umwidmung in Wohngebiet betrifft, wobei 2 Parzellen mit rund 700 m² geschaffen werden sollen.

Die Änderung betrifft folgende in Ruhstetten liegende Grundstücke:

1315/11315/1 von "Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche" auf "Wohngebiet" ca. 1369 m²

1314/1 von "Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche" auf "Wohngebiet" ca. 44 m²

1315/1 von "Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche" auf "Fließender Verkehr" ca. 89 m²

1315/9 von "Wohngebiet" auf "Fließender Verkehr" mit 72 m²

1315/8 von "Fließender Verkehr" auf "Wohngebiet" mit 12 m²

1315/11 von "Fließender Verkehr" auf "Wohngebiet" mit 52 m²

1315/1 von "Wohngebiet" auf "Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche" mit 287 m²

Die Verständigung erfolgte gemäß § 33 Abs. 2 in Verbindung mit § 36 Abs. 4 des O.Ö.ROG 1994, LGBl. Nr. 69/2015 idgF. am 27.02.2023 und endete am 04.05.2023.

Seitens der Abteilung Raumordnung wird der Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages bzw. Infrastrukturvertrag vorausgesetzt.

Raumordnungsfachlich wird eine flächensparende Grundinanspruchnahme begrüßt, dazu soll ein Parzellierungskonzept vorgelegt werden. Weiters soll im Zuge der Grundlagenforschung der Baulandbedarf für das aktuelle Änderungsvorhaben begründet werden.

In der Legende ist aufgrund der Ausdehnung des Regionsprogramms „Trinkwassernutzung aus Tiefengrundwässern“ dieses Planzeichen darzustellen.

Die Darstellung wurde eingearbeitet.

Die Grundlagenforschung zum Baulandbedarf und der Parzellierungsvorschlag sind als eigener Anhang beigelegt. Die Änderung entspricht dem öffentlichen Interesse und den Planungszielen der Gemeinde Katsdorf.

Obfrau Vzbgm. Lesterl stellt den Antrag, die Flächenwidmungsplan Änderung 3.36 gemäß dem Plan vom 15.02.2023, geändert am 14.06.2023 von lassy architektur + raumplanung ZT-GmbH zu beschließen.

GR-Ers. Mag. Mittmannsgruber erklärt sich zu diesem Punkt als befangen.

Bgm. Greil MBA ersucht um Abstimmung durch Handzeichen und stellt fest:

23 JA-Stimmen

1 Stimmenthaltung (GR Eigner, GRÜNE)

GR Eigner begründet Ihre Stimmenthaltung wie folgt, da zum einen die Anbindung an das ÖV-Netz nicht vollständig gegeben ist und zum anderen weniger bebaut werden soll.

TOP 8) Auftragsvergaben Erd-, Baumeister- und Rohrverlegungsarbeiten BA 14:

- a) Schmutzwasserkanäle Katsdorf – OG 01
- b) Wasserversorgungsanlage Katsdorf – OG 02
- c) Reinwasserkanäle Katsdorf nicht förderfähig – OG 03
- d) Gemeindestraßenbau 2023 – OG 04
- e) Werkverträge – Thürriedl & Mayr

Für gegenständliches Verfahren betrifft Top 8a-c) (siehe dazu beiliegenden Prüfbericht „Top 8a-c) Prüfbericht OG01-03“) wurden 10 angebotswillige Bieter eingeladen. Die Angebotsabgabe war mit 06.06.2023, 09:00 Uhr befristet. Bis zu diesem Zeitpunkt langten 6 Angebote am Gemeindeamt Katsdorf in unversehrt verschlossenem Zustand ein. Aufgrund der durchgeführten Angebotsprüfung ist das Angebot der Firma Porr Bau GmbH als billigstes Angebot aus dem nicht offenen Vergabeverfahren hervorgegangen. Das Angebot ist, soweit prüfbar, frei von Spekulationen, welche zum Nachteil des Auftraggebers reichen würden. Die Zusammensetzung des Gesamtpreises kann als plausibel gewertet werden. Aufgrund der durchgeführten Angebotsprüfung schlagen wir vor,

die Firma Porr Bau GmbH, Arthur-Porr-Straße 2, 4020 Linz
mit einem Gesamtpreis von EUR 745.125,82 (inkl. 7,5% Nachlass)
+ 20 % Mehrwertsteuer EUR 149.025,16
Zivilrechtlicher Preis EUR 894.150,98

mit der Durchführung der Erd- und Baumeister- und Rohrverlegungsarbeiten für gegenständliches Bauvorhaben zu beauftragen, da nach den geltenden Bestimmungen, vorbehaltlich der Zustimmung der Unterabteilung Wasserwirtschaft des Amtes der OÖ. Landesregierung, diesem Angebot der Zuschlag zu erteilen ist.

zu a)

Bgm. Greil MBA berichtet die Gegenstände aus der Ausschreibung:

Kaindlstorfer, Ruhstetten

Hier wird durch eine weitere Umwidmung eine Verlängerung der Kanäle notwendig, und zwar im Längsausmaß von rd. 30 m. Für den SWK ist ein GFUP-Rohr analog zum Altbestand zu verwenden, beim RWK ein BMR-Rohr. Am Ende sind zur Aufnahme von 2 Hausanschlüssen jeweils ein Kontrollschacht gesetzt. Die Wasserleitung wird ebenfalls im gleichen Ausmaß verlängert und sind auch dort 2 HA auszuführen.

Asamer, Ruhstetten

Auch hier ist das bestehende Trennsystem zu verlängern. Aufgrund der geringen Überdeckung im Bereich der Einbindung in den Bestand kommt hier für den SWK ein GGG-Rohr zur Anwendung, für den RWK ein BMR-Rohr ggf. mit Betondeckung in Abhängigkeit der Ergebnisse der Rohrstatik. Für eine optimale Anbindung der geplanten Objekte (Bebauungsplan) sind allein hier 20 HA auszuführen.

Hausanschlüsse

Die Hausanschlüsse werden aus PP-Rohren SN 12 der Dimension DN 150 errichtet. Es ist grundsätzlich vorzusehen, jedes anzuschließende Privatgrundstück mit einem Hausanschlusskanal zu entwässern.

Bgm. Greil MBA stellt den Antrag, die Fa. Porr mit der Durchführung der Erd- und Baumeister- und Rohrverlegungsarbeiten für gegenständliches Bauvorhaben zu beauftragen. Der Kostenanteil für die Schmutzwasserkanäle beträgt € 289.825,59 netto, ersucht um Abstimmung durch Handzeichen und stellt die einstimmige Annahme fest.

zu b)

Bgm. Greil MBA berichtet die Gegenstände aus der Ausschreibung:

WL Thalingerstraße Kreuzriegler bis Grünbachstraße, 220 m, 15 HA

Hier ist die alte PVC Leitung DN80 auf HDPE Da90 auszutauschen. Die neue Trasse verläuft neben der alten, damit kann auf ein Provisorium verzichtet werden. 15 HA werden danach neu zu errichten sein. Im Zuge der Straßeninstandsetzung wird hier der gesamte Fahrbahnbelag im Zuge des nicht förderfähigen Straßenbaues erneuert (OG04).

WL Eichwiesl Ahornweg bis Pappelweg, 120 m, 2 HA

Hier ist die alte AZ-Leitung DN80 auf HDPE Da110 auszutauschen. Die neue Trasse verläuft neben der alten, damit kann auf ein Provisorium verzichtet werden. 2 HA werden danach neu zu errichten sein.

WL Thalingerstraße Kreuzriegler bis Grünbachstraße, 270 m, 2 HA

Hier ist die alte AZ-Leitung DN65 auf HDPE Da110 auszutauschen. Die neue Trasse verläuft neben der alten, damit kann auf ein Provisorium verzichtet werden. 2 HA werden danach neu zu errichten sein.

WZ Schacht, Breitenbruck, Untergaisbach

Auf die bestehende Wasserleitung ist am Rand der Landesstraße, jedoch auf Privatgrund, ein neuer WZ-Schacht auszuführen. Dieser wird neben der Leitung errichtet und danach die Leitungen so umgelegt, dass diese durch den Schacht verlaufen.

Kaindlstorfer, Ruhstetten

Hier wird durch eine weitere Umwidmung eine Verlängerung der WL notwendig und zwar im Längsausmaß von rd. 30 m.

Asamer, Ruhstetten

Auch hier ist die bestehende WL zu verlängern.

Hausanschlüsse

Die Hausanschlüsse werden i.d.R. als PE-Leitungen (PE80, PN 10) in der Dimension 1" ausgeführt. In jede abgehende Hausanschlussleitung wird ein Absperrschieber eingebaut.

Bgm. Greil MBA stellt den Antrag, die Fa. Porr mit der Durchführung der Erd- und Baumeister- und Rohrverlegungsarbeiten für gegenständliches Bauvorhaben zu beauftragen. Der Kostenanteil für die Wasserversorgungsanlagen beträgt € 270.696,06 netto, ersucht um Abstimmung durch Handzeichen und stellt die einstimmige Annahme fest.

zu c)

Bgm. Greil MBA berichtet die Gegenstände aus der Ausschreibung:

Betriebsbaugebiet Lungitz:

Für 2 Betriebe sind die Hausanschlüsse für die ABA in PP DN200 inkl. einem Übergabeschacht bzw. HDPE Da63mm für die WVA auszuführen. Die Kosten werden an die Anschlusswerber weiterverrechnet und sind daher getrennt abzurechnen.

RWK Standort:

Nachfolgend werden anhand der Schadenklassifizierung die mit Klasse 5 bewerteten Schäden angeführt: siehe Seite 24 der Beilage „Top 8a-c) Angebotsschreiben OG 01-03“. Die Arbeiten werden aufgrund der Komplexität in Regie vergeben.

RWK Ruhstetten:

Der bestehende RWK BFR DN300 ist wegen dem schlechten Allgemeinzustand durch Neubau zu sanieren. In diesem Zuge werden auch die Blindanschlüsse in neu zu errichtenden Schächten eingebunden. Im Bereich des oberen UF-Schachtes ist die hydraulische Einbindung zu verbessern und der Schacht anzuheben. Von diesem Schacht weg sind die zulaufenden Kanäle mittels Spülung und TV auf Lage und Zustand zu untersuchen.

Beim neu errichteten Wasserzählerschacht wurde der RWK bereits auf ca. 5 m Länge umgelegt und ist jeweils an dessen Ende anzuschließen. Die Ausführung erfolgt mit PP-Rohren DN300.

Die Asphaltierung der Hauptstraße erfolgt großzügig, weil dort bereits Unterspülungen erfolgten, die eine umfangreichere Sanierung des Asphalttes erfordern (2-lagiger Einbau).

Durch Schäden im Straßenbereich infolge Unterschwemmung durch undichten RWK sind auch hier Instandsetzungen von rd. 200 m² vorgesehen und berücksichtigt.

Rohrbrücke Breitenbruck:

Im Vorfeld der Sanierung der Brücke über die Gusen in Breitenbruck ist für die Baufeldfreimachung die bestehende Rohrbrücke schonend abzutragen, an den neuen Brückenverlauf (Verbreiterung Randbalken) anzupassen und wieder zu montieren. Für die Umleitung ist eine eigene Position vorgesehen und umfasst diese die ganze Länge der Umleitungsstrecke lt. Plan. Gesondert vergütet werden der Erdbau im Künettenbereich, die Anpassungen der Rohrbrücke und die Montage. Nach der Montage hat eine Druckprüfung der Haltung zu erfolgen.

Bgm. Greil MBA stellt den Antrag, die Fa. Porr mit der Durchführung der Erd- und Baumeister- und Rohrverlegungsarbeiten für gegenständliches Bauvorhaben zu beauftragen. Der Kostenanteil für die Reinwasserkanäle beträgt € 184.604,17 netto, ersucht um Abstimmung durch Handzeichen und stellt die einstimmige Annahme fest.

zu d)

Bgm. Greil MBA teilt mit, dass für das gegenständliches Verfahren (siehe dazu beiliegenden Prüfbericht „Top 8d) Prüfbericht OG 04“) 6 angebotswillige Bieter eingeladen wurden. Die Angebotsabgabe war mit 06.06.2023, 10:00 Uhr befristet. Bis zu diesem Zeitpunkt langten 5 Angebote am Gemeindeamt Katsdorf in unversehrt verschlossenem Zustand ein. Aufgrund der durchgeführten Angebotsprüfung ist das Angebot der Firma Porr Bau GmbH als billigstes Angebot aus dem nicht offenen Vergabeverfahren hervorgegangen.

Firma Porr Bau GmbH, Arthur-Porr-Straße 2, 4020 Linz	
mit einem Gesamtpreis von	EUR 222.600,36 (inkl. 7,5% Nachlass)
+ 20 % Mehrwertsteuer	EUR 44.520,07
Zivilrechtlicher Preis	EUR 267.120,43

Das Angebot ist, soweit prüfbar, frei von Spekulationen, welche zum Nachteil des Auftraggebers reichen würden. Die Zusammensetzung des Gesamtpreises kann als plausibel gewertet werden. Folgendes Bauprogramm wurde ausgeschrieben:

Asamer Ruhstetten

Kaindlstorfer Ruhstetten

Gemeindestraßen 2023 (Thalingerstraße, Mosaikschule und Neubodendorf Süd; Ackerl - Bodendorf Süd wird auf nächstes Jahr verschoben bzw. in Absprache mit der Gemeinde)

Bgm. Greil MBA stellt den Antrag, die Fa. Porr mit der Durchführung der Erd- und Baumeister- und Rohrverlegungsarbeiten für gegenständliches Bauvorhaben zu beauftragen, da nach den geltenden Bestimmungen, diesem Angebot der Zuschlag zu erteilen ist. Die Kosten belaufen sich auf EUR 267.120,43 brutto.

Bgm. Greil MBA ersucht um Abstimmung durch Handzeichen und stellt die einstimmige Annahme fest.

zu e)

Bgm. Greil MBA teilt mit, dass für die Planung in der Bauausführungsphase, die örtliche Bauaufsicht und Zusatzleistungen zum Bauabschnitt 14 wie vorhin einzeln aufgelistet, der Gemeinde Werkvertragsentwürfe der Fa. Thürriedl - Mayr betreffend ABA Katsdorf BA 14, WVA Katsdorf BA 14 und der nicht förderfähige Straßenbau für die Siedlungsbereiche in Katsdorf vorliegt.

ABA Katsdorf BA 14 OG 01 und RWK Katsdorf 03

für Planung in der Bauausführungsphase EUR 18.745,43 –15 % Nachlass ger. EUR 15.930,00

Örtliche Bauaufsicht EUR 22.747,53 – 10 % Nachlass ger. EUR 20.470,00

Zusatzleistungen EUR 13.450,00

Nebenkosten EUR 5.750,00

Summe (exkl. Mwst.) EUR 55.600,00

WVA Katsdorf BA 14 OG 02

für Planung in der Bauausführungsphase EUR 13.912,21 – 15 % Nachlass ger. EUR 11.830,00

Örtliche Bauaufsicht EUR 13.630,12 – 10 % Nachlass ger. EUR 12.270,00

Zusatzleistungen EUR 7.650,00

Nebenkosten EUR 3.100,00

Summe (exkl. Mwst.) EUR 34.850,00

Nicht förderfähiger Straßenbau

für Planung in der Bauausführungsphase EUR 10.194,85 – 15 % Nachlass ger. EUR 8.670,00

Örtliche Bauaufsicht EUR 10.845,07 – 10 % Nachlass ger. EUR 9.760,00

Nebenkosten ohne gesonderte Verrechnung

Summe (exkl. Mwst.) EUR 18.430,00 + 20% Mwst. = EUR 22.116,00

Bgm. Greil MBA stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Werkverträge betreffend ABA Katsdorf BA 14 mit einer Summe von EUR 55.600,00 netto, WVA Katsdorf BA 14 EUR 34.850,00 netto und der nicht förderfähige Straßenbau EUR 22.116,00 brutto für die Siedlungsbereiche in Katsdorf mit der Fa. Thürriedl - Mayr beschließen, ersucht um Abstimmung durch Handzeichen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 9) Allfälliges und Anliegen aus den Fraktionen

Bgm. Greil MBA teilt noch mit, dass für den Finanzierungsplan und für das Projekt „Schulbau-maßnahmen“ und die dazugehörigen Auftragsvergaben, eine weitere GR-Sitzung notwendig ist. Diese wird für Freitag, 07. Juli 2023 um 17:30 Uhr angesetzt.

Bgm. Greil MBA stellt den Antrag, die Sitzung zur Kenntnis zu nehmen, ersucht um Abstimmung durch Handzeichen und stellt die einstimmige Annahme fest.

GR Starzengruber

- teilt mit, dass die Ortstafel Ruhstetten von Ried kommend sehr verschmutzt ist.
- lädt herzlich zum Sonnwendfeuer im Weidegut am 23. Juni ein.
- teilt mit, dass die FF-Jugend in Ruhstetten am 02. Juli ihr 25-jähriges Jubiläum feiern, wozu herzlich eingeladen wird.

GR-Ers. Kneissl

- teilt mit, dass die Duschköpfe in der Volksschule verkalkt sind.
- lädt herzlich zum Kino-Open-Air der SPÖ am 30. Juni beim ASKÖ-Sportplatz ein.
- wünscht allen, im Namen der SPÖ-Fraktion, einen schönen Sommer.

GV Mag.^a Engl

- erkundigt sich, nach dem aktuellen Stand der Verkehrsmessung in Breitenbruck.
- lädt herzlich zum Festival der Regionen ein. Eine Ausstellung gibt es im Bahnhof Lungitz und am 02. Juli einen Film im Kino Katsdorf.
- lädt herzlich zum 20-jährigen Jubiläum der GRÜNEN am 23. Juni ein.

GR-Ers. Steinbauer

- erkundigt sich, ob bei der Bodendorfer Straße (ASKÖ Sportplatz) eine 30er Zone verordnet werden kann.
Derzeit ist in der Straße eine „freiwillig 30 Tafel“ angebracht, eine Verordnung zur 30er Zone wird geprüft.

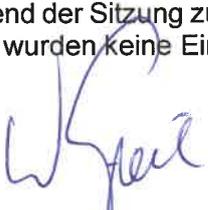
GV Mag.^a Diwold

- teilt mit, dass für die Kulturtage noch Werbung gemacht werden soll und eventuell auch das Cafino bzw. die Bibliothek eine Veranstaltung machen können.
- teilt mit, dass am 08. September das Ferienabschlussfest stattfindet. Von jeder Fraktion sollen sich ein paar Leute Zeit nehmen.
- lädt herzlich zum Sommerfest der Mosaik.Schule am 23. Juni ein.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Anträge und Wortmeldungen vorliegen, schließt der Bgm. die Sitzung um 21:00 Uhr.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

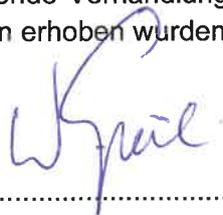
Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 04.05.2023 wurden keine Einwände erhoben.


.....
Vorsitzender


.....
Schriftführer

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom **28.09.2023** keine/folgende Einwendungen erhoben wurden.

Katsdorf am, **28.09.2023**


Der Vorsitzende:


.....
Gemeinderat


.....
Gemeinderat

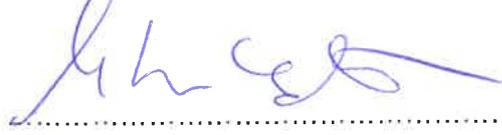

.....
Gemeinderat


.....
Gemeinderat

Je eine Abschrift der vorliegenden Verhandlungsschrift wurde übernommen:

ÖVP: 
.....

SPÖ: 
.....

GRÜNE: 
.....

FPÖ: 
.....